

Präsidiumsbeschluss 10/2013

wird der Präsidiumsbeschluss 1/2013 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses 9/2013 ab dem 01.10.2013 wie folgt geändert:

Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

4. Kammer – AL / AS / BK / KG –

1. Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit

mit den in der Anlage 3 für das Sachgebiet AL aufgeführten Endziffern und

2. Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende
3. Angelegenheiten des § 6 a BKGG

mit den in den Anlagen 4 und 13 für die Sachgebiete AS und BK aufgeführten Endziffern

4. Alle Kindergeldsachen

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Bauhaus

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

Gelsenkirchen, 30.09.2013

Das Präsidium

des Sozialgerichts Gelsenkirchen